

99031009030000, 99031009030000

Unternehmenszertifizierung für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/419303767/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031009030000, 99031009030000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmenszertifizierung für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Unternehmenszertifizierung für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Klimaanlagen, Treibhausgase, Kälteanlagen, Gase, Reparatur, Klimaschutz, klimatauglich, Fluorierte Treibhausgase, ChemKlimaschutzV, Instandhaltung, Zulassung reglementierter Berufe, Rückgewinnung, Dichtheitskontrolle, Chemikalien-Klimaschutzverordnung, Unternehmenszertifizierung, F-Gase, Stilllegung, Wärmepumpen, Wartung, Schaltanlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Zertifizierung (030)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.11.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0517&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32015R2067&from=de https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0517&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32015R2067&from=de
Teaser	Ihr Unternehmen möchte Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen installieren, warten, instand halten,

Modul	Sachverhalt
Volltext	reparieren oder stilllegen sowie auf Dichtheit kontrollieren oder die Gase zurückgewinnen? Dann benötigen Sie ein Unternehmenszertifikat. Sie benötigen ein Unternehmenszertifikat nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung, wenn Ihr Unternehmen folgende ortsgebundene Anlagen installiert, wartet, instand hält, repariert oder stilllegt: • Kälte- und Klimaanlage, • Wärmepumpen und • Brandschutzsysteme. Auch Unternehmensteile, die innerhalb Ihres Unternehmens ortsfeste Kälteanlagen installieren, warten oder instand halten, benötigen eine Zertifizierung. Hintergrund ist, dass die Anlagen bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten. Unternehmen, die solche Anlagen betreiben, müssen das Entweichen dieser klimaschädlichen Gase verhindern, Lecks so schnell wie möglich reparieren und die Anlagen und Anwendungen regelmäßig auf Dichtheit kontrollieren. Diese Dichtheitsprüfung sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen Sie nur durchführen, wenn Ihr Betrieb zertifiziert ist. Eine Bescheinigung zur Zertifizierung des Betriebes wird Ihnen auf Antrag erteilt. Hierzu müssen Sie als Unternehmen nachweisen, dass Sie • über ausreichend sachkundiges Personal verfügen. Sie legen dafür Sachkundebescheinigung gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung vor. • die erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular • für alle angegebenen sachkundigen Personen: • ein Nachweis der Zuverlässigkeit durch Vorlage

Modul

Sachverhalt

eines Führungszeugnisses der Belegart "O"

- Sachkundebescheinigungen für das Personal, die die betreffenden Tätigkeiten abdecken (Kopien)

Voraussetzungen

Für die Tätigkeiten der Installation, Wartung oder Instandhaltung von Anlagen

- müssen Sie als Unternehmen genügend sachkundiges Personal nachweisen.
- muss Ihr Personal Zugang zu den Werkzeugen und Verfahren haben, die für die zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten erforderlich sind.

Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brandschutzsystemen und Feuerlöschern

- müssen Sie als Unternehmen für das jährlich zu erwartende Tätigkeitsaufkommen genügend Personal mit entsprechender Sachkundebescheinigung zur Verfügung haben und
- Sie müssen die erforderliche technische Ausstattung nach Art und Anzahl ausreichend nachweisen.

Wenn Ihr Unternehmen als sogenannter EMAS-Betrieb im Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltprüfung (Eco-Management and Audit Scheme) eingetragen ist, können Sie unter folgenden Bedingungen die Bescheinigung erhalten:

- Aus der Umwelterklärung oder dem Bericht über die Umweltbetriebsprüfung geht hervor, dass Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen
 - und folgende Angaben sind ersichtlich:
 - Name und Sitz des Betriebes,
 - Bezeichnung des Standortes sowie der bescheinigten Tätigkeiten bezogen auf den Standort und seine Anlagen,
 - Bezeichnung der Behörde (zuständige Stelle),
- Datum und Unterschrift
<https://www.emas-register.de/der-weg-zur-emas-registrierung>

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/nationale-regelungen-zu-fluorierten-treibhausgasen https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/eu-verordnung-ueber-fluorierte-treibhausgase#aktuelles
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen Zertifizierung • Unternehmenszertifizierung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung • Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen benötigen ein Unternehmenszertifikat für folgende ortsgebundene Anlagen: • Kälte- und Klimaanalgen, • Wärmepumpen und • Brandschutzsysteme • Zertifikat dient zur Anerkennung als berechtigtes Unternehmen • Voraussetzung ist, dass das entsprechende Unternehmen über ausreichend sachkundiges Personal (Sachkundebescheinigung gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung) und die erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügt • zuständig: zuständige Behörde des Bundeslandes
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Unternehmenszertifizierung für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen beantragen, Apply for company certification for the climate-friendly installation, maintenance and servicing of systems with fluorinated greenhouse gases